



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

ÖRBV Kaderkonzept 2017/2018

Kadermitgliedschaft und Nationalmannschaft im ÖRBV-Paarsport Boogie Woogie

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband
ZVR Nr.: 735368487 • Postadresse: Paulustorgasse 6, A-8010 Graz, Austria
Web: <http://www.oerbv.at> • Email: info.oerbv@gmail.com
Bankverbindung: Raiffeisen Bank St. Ruprecht an der Raab • BLZ: 38103
Kontonummer: 5.102.637 • IBAN: AT58 3810 3000 0510 2637 • BIC: RZSTAT2G103
Kontoinhaber: Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Member of



1. Kader

Den Kader bilden zum einen die 3 besten Paare je Startklasse resultierend aus der vorangehenden Cup-Wertung sowie die von dem/der KadertrainerIn zusätzlich nominierten. Den Kader bilden maximal 6 Paare je Startklasse.

Jedes nominierte Paar behält die Kadermitgliedschaft für 1 Kalenderjahr.

1.1 Kader-Training

Die Einladung zum Kadertraining muss mindestens 6 Wochen vorher auf der ÖRBV-Webseite veröffentlicht werden.

Es sollte mindestens ein Kadertraining sowie zumindest ein zusätzliches Sichtungstraining innerhalb eines Kalenderjahres stattfinden.

Die Kosten werden anteilig aus den Spartenbudgets für Trainingslager und von den TänzerInnen getragen.

Es sollte angestrebt werden, auf den mittels einer Leistungsanalyse festgestellten Stärken und Schwächen des jeweiligen Tanzpaares aufbauende Trainingseinheiten einzuplanen und ebenso, dass externe TrainerInnen aus anderen Sportarten und Tänzen wie z.B. Gymnastik, Ballett, Rock'n'Roll etc. zum Trainingslager hinzugezogen werden.

Jedes Paar, das dem Kader angehört, ist verpflichtet an den Kadertrainings teilzunehmen.

2. Nationalmannschaft

Anzahl der Paare: Bis zu 3 Paare plus bis zu 2 Paare der Top-10 Weltrangliste sowie falls vorhanden TitelverteidigerInnen der EM/WM. Die Qualifikation zu Welt- und Europameisterschaften wird mittels der nationalen Ranglisten entschieden.

Diese Paare werden zu EM/WM entsendet. Die Qualifikation der jeweiligen Kaderpaare wird vom Kadertrainer rechtzeitig dem Präsidium sowie den Kaderpaaren selbst bekannt gegeben. Die Nationalmannschafts-Mitgliedschaft besteht vom Qualifikationstichtag bis zur EM/WM-Teilnahme.

3. Entsendung - Nennung

Die Nennung für WRRC Turniere wird durch den/der KadertrainerIn des ÖRBV im WRRC Registration System durchgeführt. Die Entsendungsentscheidung zu EM/WM obliegt dem/der KadertrainerIn.

Die Betreuung der Aktiven bei WRRC Turnieren obliegt dem/der KadertrainerIn sowie den offiziellen TeambetreuerInnen. Die BetreuerInnenkarten bei WRRC Turnieren erhalten der/die KadertrainerIn sowie die TeambetreuerInnen bzw. die ClubbetreuerInnen.

4. Ausschluss vom Start oder Kader

Es obliegt der Verantwortung und Kompetenz des/der KadertrainerIn TanzsportlerInnen aus folgenden Gründen von der Entsendung auszuschließen.

Das Präsidium muss diesen Beschluss bestätigen, damit er gültig wird.

- Unsportliches Verhalten des Tanzpaares
- Nichtbefolgen der Anweisungen des/der KadertrainerIn
- Unfares Verhalten gegenüber den MannschaftskollegInnen und/oder den FunktionärInnen
- Unentschuldigtes Fernbleiben des Kadertrainings